

Förderkriterien für katechetische Familienprojekte im Bistum Dresden-Meißen:

Das Bonifatiuswerk Paderborn fördert Projekte künftig nur dann, wenn der Projektpartner (Antragsteller) zusätzlich zur Verpflichtung auf die jeweilige diözesane Präventionsordnung (KA 1/2020) auch ein **eigenes institutionelles Schutzkonzept** bei der diözesanen Koordinierungsstelle des Bistums vorgelegt wurde (vgl. auch KA 9/2020 vom 23.09.2020). **Bitte unbedingt beachten!**

Unter einem katechetischen Familienprojekt verstehen wir eine mindestens zweitägige Veranstaltung mit Übernachtung.

1. Schwerpunkte für förderfähige Familienprojekte

Die Zielgruppe für ein förderfähiges katechetisches Familienprojekt liegt bei Kindern und deren Familien. Um förderfähig zu sein, muss ein Familienprojekt auf angemessene Weise und zielgruppenorientiert erarbeitet werden. Das Familienprojekt muss katechetische Einheiten für Kinder und deren Familien beinhalten.

2. Fördermittel, Eigenmittel und/oder Teilnehmendenbeiträge

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18. Lebensjahr werden mit max. 4,- € pro Teilnehmendem und Tag und Erwachsene mit max. 2,- € pro Teilnehmendem und Tag gefördert. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer werden mit 2,- € pro Tag gefördert, jedoch keine hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Jede Pfarrei sollte für ein katechetisches Familienprojekt Eigenmittel zur Verfügung stellen und einen Teilnehmendenbeitrag erheben. Die Eigenmittel und der Teilnehmendenbeitrag müssen im Antrag und im Abrechnungsbogen ersichtlich sein. Die Beihilfe wird auf der Grundlage der tatsächlichen Ein- und Ausgaben, höchstens bis zum beantragten maximalen Zuschuss ausgezahlt. Die Beihilfe verringert sich, wenn sich die Zahl der abgerechneten Teilnehmenden oder Tage verringert.

3. Anzahl der Anträge

Jede Pfarrei kann mehrere Anträge stellen. Um aber eine gewisse Gleichberechtigung herstellen zu können, wird zunächst nur das für Sie „bedeutungsvollste“ Familienprojekt (pro Ortsgemeinde) gefördert. Die übrigen Anträge werden erst dann in Betracht gezogen, wenn noch Restmittel verfügbar sind. Welcher Antrag für Sie am bedeutungsvollsten ist, entscheiden Sie selbst. Auf dem Antrag setzen Sie dazu bitte an betreffender Stelle ein Häkchen.

4. Einreichung der Abrechnung

Die Abrechnung (Abrechnungsbogen) und die dazugehörige Teilnehmendenliste des jeweiligen katechetischen Familienprojektes müssen innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung eingereicht werden.